Übergabeprotokoll



bei Energie- (Strom u. Gas) und Wasserlieferung

Nachfolger

neuer Eigentümer

99 Ohne vollständige Angaben und Unterschriften kann keine Ummeldung erfolgen!

Bisheriger Kunde

Eigentümer

Dieses Formblatt soll dazu dienen, die Übergabe einer Verbrauchsstelle zwischen dem bisherigen Kunden und dem Nachfolger zu vereinfachen. Der Nachfolger erkennt die zum Zeitpunkt der Übergabe festgestellten Zählerstände für Folgeverträge an.

Geburtsdatum

Email

Mieter	neuer Mieter	(nur ausfüllen, wenn kein Eigentümerwechsel)		
		'		
Verbrauchsstelle				
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort				
Ausziehender (Vertragsbeendigung)				
Kd-Nr./Rechnungseinheit				
(siehe Erläuterungen)				
Vorname, Name	Telefon	Email		
Neue Anschrift				
Nede Ansenine	Straße, Hausni	ummer, PLZ, Ort		
Nachfolger				
Nacinoigei				
Kd-Nr. (8-stellige PIN, wenn bereits Kunde der KEW gewesen)				
(siehe Erläuterungen)				

Nachfolger

Eigentümer Leerstand

Versorgungsart	Zählernummer	Zählerstand
Strom	•	
Strom	•	
Strom	•	•
Gas/Wärme	•	•
Gas/Wärme	•	•
Wasser	•	•

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Erläuterungen

Vorname, Name

Rechnungsadresse

Übergabetermin

(falls abweichend von Verbrauchsstelle)

Textauszug aus § 20 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Grundversorger ist nur möglich, soweit eine Pflicht zur Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.

(2) Die Kündigung bedarf der Textform. Der Grundversorger soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG

Händelstr. 5, 66538 Neunkirchen/Saar Telefon (0 68 21) 2 00-150 Telefax (0 68 21) 2 00-2 00 E-Mail: vertrieb@kew.de Internet: www.kew.de Unsere Bankverbindungen: Sparkasse Neunkirchen: BIC SALADE51NKS IBAN DE78 5925 2046 0000 0052 66 Bank1Saar eG: BIC SABADE5S IBAN DE58 5919 0000 0053 9670 00 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jörg Aumann, Oberbürgermeister Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois Amtsgericht Saarbrücken: HRB 91102 Steuer-Nr.: 040/100/51490 Seite 1

Bitte Seite wenden

Ihr Zukunftsstadtwerk: regional – digital – nachhaltig



Weitere Hinweise

Eine vorzeitige Vertragsauflösung bei Umzug kann nur erfolgen, wenn der Nachfolger die zum Übergabezeitpunkt festgehaltenen Zählerstände für Folgeverträge unterschriftlich anerkennt und diese Bestätigung dem Versorgungsunternehmen (KEW) umgehend zugeht.

**Textauszug aus § 2 der Grundversorgungsverordnungen Strom- und GasGVV

(1) Der Grundversorgungsvertrag soll in Textform abgeschlossen werden. Ist er auf andere Weise zustande gekommen, so hat der Grundversorger den Vertragsschluss dem Kunden unverzüglich in Textform zu bestätigen.

(2) Kommt der Grundversorgungsvertrag dadurch zustande, dass Energie aus dem Versorgungsnetz der allgemeinen Versorgung entnommen wird, über das der Grundversorger die Grundversorgung durchführt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Grundversorger die Entnahme von Energie unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht gilt auch, wenn die Belieferung des Kunden durch ein Versorgungsunternehmen endet und der Kunde kein anschließendes Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat.

Lieferverhältnis mit einem anderen Versorgungsunternehmen begründet hat. Anmeldung zur Grundversorgung Mit der Weitergabe des ausgefüllten und unterschriebenen Formblattes an die KEW geht der Nachfolger eine vertragliche Beziehung mit der KEW über die Grundversorgungsverordnung gemäß § 36 EnWG ein und bestätigt zum Übergabezeitpunkt die Zählerstände. Nach Vertragsanlage wird dem Nachfolger eine Vertragsbestätigung mit Abschlagsterminplan mitgeteilt. oder Tarife der KEW Versorgungsart **Tarifbezeichnung** Erwarteter Verbrauch (oder Anzahl Personen/m²) Strom Gas Weitere Informationen 99 Tarifdetails und Tarifangebote erhalten sie auf telefonische Anfrage unter der Servicenummer: 06821/200-150 und im Internet unter www.kew.de **SEPA-Lastschriftmandat** Gläubiger-Identifikationsnummer | DE61ZZZ00000405301 Ich ermächtige die KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung IBAN AG Neunkirchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen auf mein Kreditinstitut Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (8 oder 11 Stellen) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. RIC Unterschrift des Kontoinhabers Kontoinhabei

X Ort, Datum

Х

Unterschrift Ausziehender

Χ

Unterschrift Nachfolger

KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG

Händelstr. 5, 66538 Neunkirchen/Saar Telefon (0 68 21) 2 00-150 Telefax (0 68 21) 2 00-2 00 E-Mail: vertrieb@kew.de Internet: www.kew.de Unsere Bankverbindungen: Sparkasse Neunkirchen: BIC SALADE51NKS IBAN DE78 5925 2046 0000 0052 66 Bank1Saar eG: BIC SABADE5S IBAN DE58 5919 0000 0053 9670 00 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jörg Aumann, Oberbürgermeister Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Marcel Dubois Amtsgericht Saarbrücken: HRB 91102 Steuer-Nr.: 040/100/51490 Seite 2